

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Rathausstraße 25
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a
53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: steger.bfm@web.de

10. März 2015

Antrag zum TOP Ö6 Fortsetzung Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2015
hier: Einsparungen durch Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

für die Fortsetzung der Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 11.3.2015
bittet die BfM-Fraktion um kurzfristige Berücksichtigung und Weitergabe dieses Antrages als
Tischvorlage an die Ausschussmitglieder.

Thema: **Einsparungen durch Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Kreisumlage**

Zur Sache:

Dem Kreis fließen in den Jahren 2015 bis 2019 allein von der Stadt Meckenheim 2.807.616 €
an zweckfreien Mitteln zu, denen keine entsprechenden Zahlungsabflüsse gegenüber stehen.
Um diesen Betrag wird nicht nur der Haushalt der Stadt, sondern ggfs. auch die Kassenkredit-
inanspruchnahme sachlich nicht nachvollziehbar belastet (vgl. Anlage, Tabelle 1 u. 1a).

Wie die Kommunen hat auch der Rhein-Sieg-Kreis in seinem Ergebnishaushalt entsprechend
der NKF-Systematik Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen. Hierbei handelt
es sich um sogenannte „zahlungsunwirksame Posten“, d.h. mit diesen Posten sind de facto
keine Zahlungen verbunden.

Auf der Ertragsseite sind die – ebenfalls zahlungsunwirksamen – Auflösungen der
dazugehörigen Sonderposten enthalten. Per Saldo ergibt sich aus diesen zahlungsunwirk-
samen Erträgen und Aufwendungen eine Belastung des Ergebnisplanes des Rhein-Sieg-
Kreises im Zeitraum der Finanzplanung in folgender Höhe:

Ergebnis 2013	10.010.620 €
Ansatz 2014	9.545.509 €
Ansatz 2015	7.581.969 €
Plan 2016	7.880.335 €
Plan 2017	11.205.963 €
Plan 2018	15.292.354 €
Plan 2019	16.461.970 €

Weil diese zahlungsunwirksame Nettobelastung in der Berechnung der Kreisumlage enthalten
ist, verlangt der Kreis hierfür Gelder von den Kommunen, denen tatsächlich keine
unmittelbaren Mittelabflüsse gegenüber stehen.

Der Kreiskämmerer bestätigt diesen Sachverhalt in seinem Vorbericht zur Nachtragssatzung 2013 wie folgt:

„Die zu leistenden Tilgungszahlungen sind aus den Zuflüssen liquider Mittel des Kreishaushalts zu finanzieren. Seit Einführung des NKF fließen dem Rhein-Sieg-Kreis jedoch aus der Finanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Abschreibungen für Anlagevermögen liquide Mittel zu, denen keine unmittelbaren Zahlungen (Mittelabflüsse) gegenüber stehen.“

Anmerkung: Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse. Das Risiko der Beamtenversorgung ist durch die Beitragszahlung an die Versorgungskasse abgedeckt. Gleichwohl schreibt die NKF-Systematik die parallele Bildung von Rückstellungen vor, die zwar nicht zahlungswirksam sind, aber den Ausgleich des Ergebnishaushalts zusätzlich belasten.

Für die Sicherstellung der Zusatzversorgung der Angestellten ist der Kreis Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse und leistet hier ebenfalls entsprechende Beitragszahlungen. Für diese Zusatzversorgung sieht das NKF jedoch keine Rückstellungspflicht vor.

Wie eingangs erwähnt, gewährt die Stadt Meckenheim dem Kreis über die Kreisumlage in den Jahren 2015 bis 2019 eine verwendungsfreie Liquidität in Höhe von 2.807.616 €, die sie selbst zum Erhalt der eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit und Vermeidung der Haushaltssicherung bitter nötig hat.

Die BfM-Fraktion schließt sich der Auffassung vieler Fachleute an, die fordern, dass die sachlich nicht gerechtfertigte Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Posten bei der Berechnung der Kreisumlage zum Zwecke der Entlastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen abgeschafft werden muss.

Hierzu ist eine entsprechende Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung erforderlich.

Die BfM-Fraktion schlägt vor, dass der Bürgermeister gebeten wird, diese Problematik interkommunal mit seinen Amtskollegen im Kreisgebiet mit dem Ziel zu besprechen, in einem gemeinsamen Vorbringen

- 1. die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen aufzufordern, im Wege einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zu regeln, dass die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge der Kreishaushalte in die Berechnung der Kreisumlage nicht mehr einfließen,**

und

- 2. die für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises zuständigen Landtagsabgeordneten zu bitten, sich bei der Landesregierung sowie in ihren Fraktionen für dieses Anliegen einzusetzen.**

Die BfM-Fraktion behält sich vor, in der Sitzung weitere Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger

Tabelle 1

Rhein-Sieg-Kreis		2015		2016	2017	2018	2019
	Nettobelastung der Kreisumlage durch nichtzahlungswirksame Posten	7.581.969,00		7.880.335,00	11.205.963,00	15.292.354,00	16.461.970,00
Belastung pro Einwohner	Anteil Kreisumlage 2015 in Prozent		Anteil Kreisumlage 2015 in Prozent		Für die Jahre 2017 bis 2018 werden die Prozentanteile des Jahres 2016 zugrunde gelegt.		
Alfter	3,18%	241.162 €	3,24%	255.462 €	363.272 €	495.743 €	533.659 €
Bad Honnef, Stadt	4,07%	308.363 €	4,03%	317.585 €	451.611 €	616.296 €	663.433 €
Bornheim, Stadt	7,44%	564.190 €	7,53%	593.324 €	843.717 €	1.151.388 €	1.239.450 €
Eitorf	3,36%	254.837 €	3,37%	265.877 €	378.081 €	515.953 €	555.415 €
Hennef (Sieg), Stadt	7,90%	599.145 €	7,94%	625.971 €	890.141 €	1.214.741 €	1.307.649 €
Königswinter, Stadt	6,39%	484.656 €	6,42%	505.540 €	718.886 €	981.037 €	1.056.070 €
Lohmar, Stadt	4,53%	343.801 €	4,59%	361.556 €	514.138 €	701.625 €	755.288 €
Meckenheim, Stadt	4,96%	376.285 €	4,78%	376.858 €	535.898 €	731.320 €	787.254 €
Much	2,23%	169.298 €	2,25%	177.071 €	251.797 €	343.618 €	369.899 €
Neunkirchen-Seelscheid	2,86%	217.179 €	2,90%	228.180 €	324.475 €	442.799 €	476.666 €
Niederkassel, Stadt	5,45%	413.096 €	5,49%	432.328 €	614.777 €	838.963 €	903.130 €
Rheinbach, Stadt	4,24%	321.487 €	4,19%	330.388 €	469.817 €	641.142 €	690.179 €
Ruppichteroth	1,69%	128.141 €	1,71%	134.729 €	191.587 €	261.452 €	281.449 €
Sankt Augustin, Stadt	9,85%	746.984 €	9,96%	784.584 €	1.115.692 €	1.522.542 €	1.638.992 €
Siegburg, Stadt	8,36%	633.620 €	8,27%	651.403 €	926.306 €	1.264.095 €	1.360.777 €
Swisttal	2,53%	191.912 €	2,58%	203.660 €	289.608 €	395.217 €	425.444 €
Troisdorf, Stadt	15,13%	1.147.515 €	14,83%	1.168.827 €	1.662.091 €	2.268.192 €	2.441.672 €
Wachtberg	2,67%	202.189 €	2,71%	213.821 €	304.057 €	414.935 €	446.671 €
Windeck	3,14%	238.107 €	3,21%	253.170 €	360.012 €	491.295 €	528.871 €
	100,00%	7.581.969 €		7.880.335 €	11.205.963 €	15.292.354 €	16.461.970 €

Tabelle 1a

In Summen zusammengefasst:

Zu entrichtende "zweckfreie" Mittel	Summen 2015 bis 2019
Alfter	1.889.298 €
Bad Honnef, Stadt	2.357.289 €
Bornheim, Stadt	4.392.069 €
Eitorf	1.970.164 €
Hennef (Sieg), Stadt	4.637.646 €
Königswinter, Stadt	3.746.189 €
Lohmar, Stadt	2.676.409 €
Meckenheim, Stadt	2.807.616 €
Much	1.311.683 €
Neunkirchen-Seelscheid	1.689.300 €
Niederkassel, Stadt	3.202.295 €
Rheinbach, Stadt	2.453.014 €
Ruppichteroth	997.359 €
Sankt Augustin, Stadt	5.808.794 €
Siegburg, Stadt	4.836.201 €
Swisttal	1.505.841 €
Troisdorf, Stadt	8.688.298 €
Wachtberg	1.581.672 €
Windeck	1.871.455 €
	58.422.591 €